Formular C20Bis



**WAHLEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DER ABGEORDNETENKAMMER, DES WALLONISCHEN PARLAMENTS UND DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT VOM 9. JUNI 2024**

Brief des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons an die Beisitzer dieses Vorstandes

Kanton: ….

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **An:** | **Name** |  |
| **Vorname** |  |
| **Adresse** |  |
| **Datum:** |  |

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich teile mit, dass ich Sie gemäß Artikel 95 § 7 des Wahlgesetzbuches[[1]](#footnote-1) benannt habe, um das Amt eines Beisitzers (oder eines Ersatzbeisitzers) in dem in ……. (Adresse) tagenden Hauptwahlvorstand des Kantons wahrzunehmen.

In diesem Wahlkanton, in dem ein automatisiertes Wahlverfahren angewandt wird, trägt der Hauptwahlvorstand des Kantons die Stimmen für das Europäische Parlament, die Kammer, das Wallonische Parlament und das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusammen.

Mitglieder eines Wahlvorstandes haben unter den vom König festgelegten Bedingungen Anrecht auf Anwesenheitsgeld und Fahrtkostenentschädigung. **Seien Sie bitte im Besitz Ihrer Kontonummer im Hinblick auf die Zahlung der Anwesenheitsgelder nach den Wahlen.**

Falls Sie eine rechtmäßige Verhinderung geltend machen können, bitte ich Sie, mich umgehend darüber zu verständigen.

Ich bitte Sie, mir die nachstehende Empfangsbescheinigung[[2]](#footnote-2) ordnungsgemäß unterzeichnet zurückzusenden oder mir innerhalb achtundvierzig Stunden Ihre Entschuldigungsgründe mitzuteilen.

Der Vorsitzende

**EMPFANGSBESCHEINIGUNG**

Zurückzusenden an Fr./Hrn. …., Vorsitzende(r) des Hauptwahlvorstandes des Kantons: …..

Adresse: ….

**WAHLEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DER KAMMER, DES WALLONISCHEN PARLAMENTS UND DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT VOM 9. JUNI 2024**

Der/Die zum Beisitzer (oder Ersatzbeisitzer) des Hauptwahlvorstandes des Kantons ….. (Wahlkanton) benannte Unterzeichnete, ….. (Name), …… (Adresse), erklärt hiermit, das Schreiben des Vorsitzenden dieses Wahlvorstandes mit der Mitteilung dieser Benennung am (Datum) erhalten zu haben.

……, den …. 2024

Unterschrift

1. Art. 95 § 7 - Der Hauptwahlvorstand des Kantons besteht aus dem Vorsitzenden, vier Beisitzern und vier Ersatzbeisitzern, die vom Vorsitzenden unter den Wählern des Wahlkreises bestimmt werden, und einem gemäß den Bestimmungen des Artikels 100 ernannten Sekretär.

Art. 95 § 10 - Der Vorsitzende, Beisitzer oder Ersatzbeisitzer, der seine Verhinderungsgründe nicht innerhalb der festgelegten Frist angibt oder der es ohne rechtmäßigen Grund unterlässt, das ihm aufgetragene Amt auszuüben, wird mit einer Geldbuße von 50 bis 200 EUR belegt. [↑](#footnote-ref-1)
2. Der Briefwechsel der Vorsitzenden untereinander und mit dem Friedensrichter, den Beisitzern, den Ersatzbeisitzern und den Sekretären der Wahlvorstände kann gebührenfrei erfolgen. Der Vermerk "WAHLGESETZ" ist über der Anschrift anzubringen. Diese Post muss ebenfalls die Eigenschaft des Empfängers und des Absenders außen angeben und von Letzterem gegengezeichnet werden. [↑](#footnote-ref-2)